Dokumentation der täglichen Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für Minijobber

WICHTIG:
Die Aufzeichnungen sind mindestens wöchentlich zu führen, denn der Arbeitgeber "ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren"

Abteilung: _____

Mitarbeiter: _____

Tag	Zeit von	Zeit bis	Stunden	Unterschrift

Summe der Stunden: _____

Datum und Unterschrift des Abteilungsleiters: _____